

AnimalfreeResearch
Wir ersetzen Tierversuche

ÄRZTINNEN UND
ÄRZTE FÜR TIERSCHUTZ
IN DER MEDIZIN



zürcher
tierschutz

STIFTUNG | FÜR DAS
TIER IM RECHT



TIERSCHUTZBUND

Zürich, 14. April 2009

Medienmitteilung

Behörden verhindern die Reduktion unnötiger Tierversuche

Das Bundesamt für Veterinärwesen (BVet) reorganisiert die administrative Verwaltung von Tierversuchen mittels einer massiven Ausweitung der entsprechenden Datenbank (VerTi-V). Nur: statt durch Transparenz Doppelspurigkeiten zu vermeiden und durch Offenlegung fehlgeschlagener und nicht publizierter Tierexperimente die Patientensicherheit zu erhöhen, tut es das Gegenteil. Durch eine extrem restriktive Vergabe von Zugriffsrechten auf die Daten werden nicht nur ein besserer Tierschutz sondern auch eine bessere Patientensicherheit verhindert.

Das BVet will die zentrale Datenbank neu organisieren, in der sämtliche Tierversuche erfasst sind. Soweit so gut. Aber: Diese Datenbank soll für die Öffentlichkeit nicht zugänglich werden! Das **Informationsrecht** jeder Bürgerin und jeden Bürgers, welches im Öffentlichkeitsgesetz vom 1. Juli 2006 festgehalten ist, wird somit schlicht ignoriert. Die Daten sollen ausschliesslich der Daten-Verwaltung zur Verfügung stehen. Dem interessierten **Steuerzahler**, der zum Beispiel über den Schweizerischen Nationalfonds die Projekte finanziert, muss aber Einblick in die Projekte, deren Entwicklung und deren Erfolg gewährt werden!

Und die **Forscher**? Auch sie sollen ausschliesslich auf ihre eigenen Daten zugreifen können! Doch wie sollen Forschende, die nur ihre eigene Daten einsehen können, erkennen, ob ähnliche Projekte wie die ihren bereits andernorts geplant oder am Laufen sind? Für sie fehlt die Information, welche Fragestellungen schon bearbeitet wurden, und ob mit den angewandten Methoden die angestrebte Erkenntnis erzielt wurde. Sie können auch nicht erkennen, ob andere Forschergruppen ihr Ziel mit viel kleineren Versuchstierzahlen erreichen! Das Potential der Datenbank, Mehrfach- oder **Parallelversuche zu vermeiden**, wird somit verschenkt. Verschenkt wird ebenso die einmalige Gelegenheit, fehlgeschlagene Versuchsreihen, die ja in aller Regel nirgends veröffentlicht werden, zu dokumentieren und damit spätere Versuche, weitere unnötige Tieropfer, letztlich aber auch spätere **Schäden für Patienten** zu verhindern.

Es wird aber noch viel unverständlicher: Die kantonalen **Tierversuchskommissionen** sind gesetzlich verpflichtet, die Notwendigkeit von Tierversuchen zu überprüfen. Jeder normal

denkende Mensch würde erwarten, dass zumindest Mitglieder dieser Kommissionen eine umfassende Einsicht in die Datenbank haben. Denn wie sonst sollen sie herausfinden, ob anderswo ein bestimmter Versuch schon erfolgt ist und der jetzt geplante somit überflüssig wird? Oder dass eine andere Forschergruppe ein vergleichbares Versuchsziel mit viel weniger Versuchstieren oder tierschonenderen Methoden erreicht? Oder den Tierversuch durch eine Alternativmethode vollständig ersetzen konnte? Aber auch hier, so unglaublich es ist: keine schweizweite Einsicht für Tierversuchskommissionsmitglieder, welche ja dem Amtsgeheimnis unterstellt sind!

Die Organisationen Animalfree Research, Ärztinnen und Ärzte für Tierschutz in der Medizin, Koordination Kantonalen Tierschutz Zürich, Schweizer Liga gegen Vivisektion, Stiftung für das Tier im Recht sowie Zürcher Tierschutz setzen sich zur Wehr. In ihrer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf des BVet fordern sie mehr Transparenz bei Tierversuchen für mehr Patientensicherheit!

Für weitere Informationen:

Sabine Umbricht-Vonlanthen, Animalfree Research, Telefon 044 422 70 70.

Dr. med. Markus Deutsch, Ärztinnen und Ärzte für Tierschutz in der Medizin, Telefon 044 937 42 40 oder 079 420 30 60

Dipl. Biol. Claudia Mertens, Zürcher Tierschutz, Telefon 052 203 56 60

Dr. iur. Gieri Bolliger, Stiftung für das Tier im Recht (TIR), Telefon 043 443 06 43